

Streichung in Punkt 1 NEU (letzter Teilsatz)
Komplette Streichung Punkt 4
Einfügung Punkt 4 NEU



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00855**
Datum: 30.01.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Meerheim, Bodo, Dr.;
Inés, Brock, Dr.;
Ranft, Melanie;
Wolter Tom;
Eigendorf, Eric;
Mark, Yana
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	22.01.2020	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der
Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- ~~Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (nach § 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 110 Abs. 2 KVG LSA) Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist - zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan - eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m.w.N.)~~

1. Der Stadtrat beschließt das Umschuldungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA, ~~sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen.~~
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~das die unter 1 genannte Konsolidierungsmaßnahmekonzept bei der Haushaltsaufstellung im Haushaltsplan 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden und bis April 2020 dem Stadtrat dazu einen Tilgungsplan einschließlich Finanzierungsinstrumenten zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
3. ~~Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.~~
4. ~~Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.~~
5. ~~Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.~~
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes – zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes – zu erreichen.
4. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Land zur Verschiebung der Forderung zur Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes bis zur Klärung der vom Bund geplanten Maßnahmen zur Übernahme kommunaler Altschulden einzutreten.~~
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zwecks Teilnahme am vom Bundesfinanzminister angekündigten Programm zur kommunalen Entschuldung, an die hierfür maßgeblichen Stellen zu wenden.
5. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umschuldungskonzeptes beauftragt.
6. Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Dr. Ines Brock und
Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
MitBürger & Die PARTEI

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Yana Mark
Vorsitzende
Fraktion Freie Demokraten

Begründung:

Erfolgt mündlich.